

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl 2023

An das
Jugendamt des Landkreises Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
z. H. Frau Wagner
Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen

Fax: 09131 – 803 49 1508

E-Mail: jugendschoeffenwahl@erlangen-hoechstadt.de

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person:

Nachstehende Daten werden auf Grundlage der §§ 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) bzw. § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) erhoben. Sie werden ausschließlich für die Schöffenwahl 2023 sowie die Amtsperiode 2024 - 2028 elektronisch gespeichert und verarbeitet. Veröffentlicht werden nur die gesetzlich notwendigen Daten gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 GVG gegebenenfalls i.V.m. § 35 Abs. 3 JGG (Familiename, Vorname, ggfs. abweichender Geburtsname, Geburtsjahr, Wohnort, Postleitzahl, Beruf sowie bei häufig vorkommenden Namen auch der Stadt- oder Ortsteil des Wohnortes).

Anrede*	
Akademischer Grad	
Familiename*	Abweichender Geburtsname*
Vorname/n*	
Familienstand	
Geburtsdatum*	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)

Beruf*	
Staatsangehörigkeit*	
deutsch	
Postleitzahl*	Wohnort und Stadt- bzw. Ortsteil*
Straße*	Hausnummer*
Telefon	E-Mail
Tätigkeit als Schöffe/Schöffin in der Vorperiode (2019 – 2023):	
<input type="checkbox"/> Ich war bereits in den beiden vorangegangenen Schöffenperioden (2014 - 2018 und 2019 - 2023) Schöffe/Schöffin und will auch in der kommenden Schöffenperiode (2024 - 2028) Schöffe/Schöffin sein.	

* Bei den mit einem Stern gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder, alle weiteren Angaben sind freiwillig.

Ich erkläre wahrheitsgemäß:

- Ich wurde **nicht** aufgrund einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe (auch auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten verurteilt.
- Mir wurde **nicht** durch gerichtliche Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt.
- Gegen mich wird **kein** Ermittlungsverfahren wegen einer Tat geführt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- Ich beherrsche die deutsche Sprache.
- Ich fühle mich gesundheitlich für das Schöffenamt geeignet.
- Ich bin derzeit in der Gemeinde wohnhaft, für deren Vorschlagsliste ich mich bewerbe.
- Ich bin **nicht** in Vermögensverfall geraten. Insbesondere habe ich **weder** einen Eintrag im Schuldnerverzeichnis **noch** wurde gegen mich ein Insolvenzverfahren eröffnet.
- Ich bin oder war **kein** Mitglied einer oder mehrerer extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen.

- Ich unterstütze **keine** extremistische(n) oder extremistisch beeinflusste(n) Organisation(en) oder andere verfassungsfeindliche Bestrebungen und habe solche auch in der Vergangenheit **nicht** unterstützt.

- Ich war **nie** für das frühere Ministerium für Staatssicherheit, für das Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR oder für eine der Untergliederungen dieser Ämter, für ausländische Nachrichtendienste oder vergleichbare Institutionen tätig.

Zusätzliche Angaben, z.B. Begründung oder Motivation für die Bewerbung

Ich habe folgende erzieherische Befähigung und Erfahrungen in der Jugendberziehung:

Ich bin damit **einverstanden**, dass meine Daten im Rahmen der Schöffenwahl weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl 2023 sowie der Amtsperiode 2024-2028 erfolgen.

(Unterschrift)

Mir ist bekannt, dass

die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen durch einen unabhängigen Wahlausschuss gewählt werden und dass diejenigen vorgeschlagenen Personen, die bis Ende Dezember 2023 keine Benachrichtigung von ihrer Wahl zur Jugendschöffin bzw. zum Jugendschöffen erhalten haben, davon ausgehen müssen, dass sie nicht gewählt worden sind. Nur die gewählten Schöffinnen und Schöffen werden vom Amtsgericht benachrichtigt!

Ich bin einverstanden, dass

meine personenbezogenen Daten zur Erstellung der Vorschlagliste für Jugendschöffen dienen und dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Amtsgericht Erlangen übermittelt werden. Die Angabe der Daten ist freiwillig, jedoch kann die Aufnahme in die Vorschlagliste nur erfolgen, wenn alle erforderlichen Angaben gemacht werden.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift mit Vor- und Zunamen)